

BRANDSCHUTZNACHWEIS

zum Bauantrag vom als erweiterte Baubeschreibung zum Brandschutz

Bauvorhaben

Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur Flurstück

Antragssteller(in) / Bauherr(in)

Anschrift

Datum / Unterschrift

Entwurfsverfasser(in)

Anschrift

Datum / Unterschrift

Fachplaner(in) Brandschutz

Anschrift

Datum / Unterschrift

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Bauvorlagenverordnung NRW das Brandverhalten der Baustoffe sowie die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile in den Bauzeichnungen dargestellt werden müssen. Außerdem sind im Lageplan gemäß § 3 (1) Bauvorlagenverordnung NRW die Flächen für die Feuerwehr darzustellen, sofern diese erforderlich sind.

Fehlen diese Angaben, ist eine Prüfung durch die Genehmigungsbehörde grundsätzlich nicht möglich.

1. Baubeschreibung / Grundlagen

Gebäudeklasse

- Gebäudeklasse 1
- Gebäudeklasse 2
- Gebäudeklasse 3
- Gebäudeklasse 4
- Gebäudeklasse 5

Nutzung (Mehrfachnennungen möglich)

- Wohngebäude mit weniger als 3.000 m² Geschossfläche
- Bürogebäude mit weniger als 3.000 m² Geschossfläche
- Landwirtschaftliches Betriebsgebäude
- Industriegebäude, Produktionsstätte, Gewerbebetrieb
- Verkaufsstätte mit weniger als 2.000 m² Verkaufsfläche
- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen für insgesamt weniger als 200 Personen
- Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen / Freisportanlagen mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt weniger als 1.000 Personen fassen
- Sportstätten mit weniger als 1.600 m² oder weniger als 200 Zuschauerplätzen
- Schank- und Speisegaststätten mit weniger als 200 Gastplätzen in Gebäuden
- Schank- und Speisegaststätten weniger als 1.000 Gastplätzen im Freien
- Beherbergungsbetrieb mit bis zu 30 Betten
- Garagen mit maximal 1.000 m² Nutzfläche
- Regale mit einer Lagerhöhe von weniger als 9 m
- Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist,
 - mit weniger als sechs pflegebedürftige oder betreuungsbedürftige Personen
 - keine Personen mit Intensivpflegebedarf
 - keine gemeinsamen Rettungsweg mit anderen Nutzungseinheiten und für insgesamt nicht mehr als 12 Personen
- Tageseinrichtungen einschließlich der Tagespflege für nicht mehr als zehn Kinder (Kindergärten, etc.)
- Sonstige Nutzung
- Sonderbau nach § 50 BauO NRW
- Halle ohne Feuerwiderstand der tragenden Bauteile (siehe Formblatt A)

Beschreibung der Nutzung

.....

.....

.....

Abmessungen

Gebäudegrundfläche	maximale Gebäudelänge	maximale Gebäudebreite	Anzahl der Nutzungseinheiten	Größte Nutzungseinheit

Räume mit besonderen Anforderungen (Mehrfachnennungen möglich)

- Aufstellraum für Feuerstätten nach § 5 FeuVO
- Heizraum nach § 6 FeuVO
- Elektrischer Betriebsraum nach Teil 6 SBauVO
- Sonstige Räume mit besonderen Anforderungen
- Lagerung wassergefährdender Stoffe (nach Löschwasserrückhalterichtlinie)

2. Brandschutz auf dem Grundstück

Flächen für die Feuerwehr (Mehrfachnennungen möglich)

- Gebäudezugang direkt von öffentliche Verkehrsfläche
- Gebäudezugänge weniger als 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt
- Feuerwehrezufahrt / Bewegungsflächen auf dem Grundstück erforderlich und im Lageplan dargestellt
- Aufstellflächen für Hubrettungsgerät gemäß der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ sind auf dem Grundstück erforderlich und im Lageplan dargestellt
- Feuerwehrzu- / durchgang
- Aufstellfläche für Steckleiter vorhanden
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

Löschwasserversorgung

Löschwasserbedarfm³/h über 2 Stunden

Löschwasserbereitstellung

- durch öffentliche Trinkwasserversorgung, bestätigt durch beigefügte Bescheinigung des Wasserversorgers
- durch andere Maßnahmen (z. B. Brunnen, Tank)
.....
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

Löschwasserrückhaltung

- nicht erforderlich
- sichergestellt durch folgende Maßnahmen
.....
.....

Schutz der Nachbarbebauung (Mehrfachnennungen möglich)

- Abstand zur Grundstücksgrenze $\geq 2,50$ m
- Abstand zu anderen Gebäuden auf demselben Grundstück $\geq 5,00$ m
- durch Gebäudeabschlusswand nach § 30 BauO NRW
- bei Gebäuden mit weicher Bedachung
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 2
 - Abstand zur Grundstücksgrenze $\geq 6,00$ m
 - Abstand zu Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück $\geq 9,00$ m
 - Abstand zu Gebäuden mit weicher Bedachung auf demselben Grundstück $\geq 12,00$ m
 - Gebäudeklasse 3
 - Abstand zur Grundstücksgrenze $\geq 12,00$ m
 - Abstand zu Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück $\geq 15,00$ m
 - Abstand zu Gebäuden mit weicher Bedachung auf demselben Grundstück $\geq 24,00$ m
 - Abstand zu Gebäuden ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit nicht mehr als 50 m^3 Brutto-Rauminhalt auf demselben Grundstück $\geq 5,00$ m
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

3. Abschnittsbildung (Mehrfachnennungen möglich)

- Gesamtes Gebäude ein Brandabschnitt
- Unterteilung des Gebäudes durch innere Brandwände nach § 30 BauO NRW in Brandabschnitte
Abmessungen Brandabschnitte
- Unterteilung des landwirtschaftlich oder vergleichbar genutzten Gebäudes durch innere Brandwände nach § 30 BauO NRW in Brandabschnitte
Abmessungen Brandabschnitte
- Unterteilung von Wohngebäuden und angebauten landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder angebauten Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung durch innere Brandwände / Gebäudeabschlusswände nach § 30 BauO NRW in Brandabschnitte
Abmessungen Brandabschnitte
- Ausbildung von Nutzungseinheiten gemäß §36 (1) BauO NRW
Fläche größte Nutzungseinheit
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

4. Bauteile

4.1. Wände, Pfeiler und Stützen nach § 27 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Tragende und aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen				
Tragende und aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen in Kellergeschossen				
In Geschossen im Dachraum, über denen Aufenthaltsräume möglich sind				

4.2. Brandwände nach § 30 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Gebäudeabschlusswände				
Innere Brandwände (Gebäudetrennwand)				
Öffnungen in inneren Brandwänden				
oberer Abschluss				

4.3. Trennwände nach § 29 BauO NRW 2018 (Mehrfachnennungen möglich)

- zwischen NE
- zwischen NE und anders genutzten Räumen
- Abschluss von Räumen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr
- zwischen Aufenthaltsräumen und anders genutzten Räumen im Kellergeschoss
- im obersten Geschoss

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Trennwände				
Trennwände im Kellergeschoss				
Trennwände im Dachraum zwischen Aufenthaltsräumen und Wohnungen und nicht ausgebauten Dachräumen				
Öffnungen in Trennwänden				

4.4. Außenwände nach § 28 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
nichttragende Außenwände und nichttragende Teile tragender Außenwände				
Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen				
Außenwandkonstruktionen mit geschossübergreifenden Hohl- oder Lufträumen				

4.5. Decken § 31 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Decken				
Decken über Kellergeschoss				
Decken im Dachraum, über denen Aufenthaltsräume möglich sind				
Decken im Dachraum, über denen keine Aufenthaltsräume möglich sind	-			
Öffnungen in Decken, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist				

4.6. Dächer § 32 BauO NRW 2018 (Mehrfachnennungen möglich)

- harte Bedachung, Dachaufbau
.....
- weiche Bedachung, Dachaufbau
.....
- Dächer von traufseitig aneinandergebauten Gebäuden (§ 32 (6) BauO NRW)
Dachaufbau:
.....
- Dächer von Anbauten vor aufgehenden Wänden mit Öffnungen oder ohne Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 32 (7) BauO NRW)
Feuerwiderstandsklasse der Dachdecke
- Abstand von Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden $\geq 1,25$ m.
- Abstand von Photovoltaikanlagen, Zwerchhäuser, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden $\geq 1,25$ m:
- Abstand von Photovoltaikanlagen (Außenseiten und Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Baustoffen) und Solarthermieanlagen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden $\geq 0,50$ m.
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

5. Erschließung

5.1. Rettungswegführung

- erster Rettungsweg baulich sichergestellt
- zweiter Rettungsweg baulich sichergestellt
- zweiter Rettungsweg über offenbare Fenster mit den Mindestabmessungen $0,90 \times 1,20$ m
BRH $\leq 1,25$ m
- Rettungsweglänge des ersten Rettungswegs $\leq 35,0$ m
geplante / vorhandene Rettungsweglänge
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

5.2. notwendige Treppen § 34 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
tragende Teile notwendiger Treppen				
tragende Teile von Außentreppen				
nutzbare Breite der Treppenläufe und Treppenabsätze				

5.3. notwendige Treppenräume § 35 BauO NRW 2018

- direkter Ausgang ins Freie vorhanden
- Fensteröffnung mit mind. 0,5 m² je Geschoss vorhanden
- Öffnung zur Rauchableitung an oberster Stelle mit einem freien Querschnitt von 1 m² vorhanden (bei Gebäuden mit einer Höhe > 13 m und/oder Treppenräumen ohne Fenster)
- Gebäude mit einer Höhe > 13 m mit Sicherheitsbeleuchtung
- besondere Vorkehrungen in Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5:
-
-

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Treppenraumwände				
Außenwände von Treppenräumen				
Oberer Abschluss, wenn Treppenraumwände nicht bis unter die Dachhaut geführt werden				
Öffnungen in Wänden zu Kellergeschossen, Lagerräumen, Nutzungseinheiten > 200 m ²	feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend			
Öffnungen in Wänden zu notwendigen Fluren	rauchdicht und selbstschließend			
Öffnungen zu sonstigen Räumen und NE	dicht- und selbstschließend			
Öffnungen zu Wohnungen	dichtschießend			
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten	nicht brennbar			

5.4. notwendige Flure § 36 BauO NRW 2018

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Flure mit nur einer Fluchtrichtung (Stichflure) zu Sicherheitstreppenräumen	≤ 15 m			
nutzbare Flurbreite	Ausreichend für größten zu erwartenden Verkehr			

Gegenstand	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Rauchabschnitte	≤ 30 m, nicht abschließbare, rauchdichte und selbst-schließende Türen			
<input type="checkbox"/> innerhalb des Gebäudes:				
Wände im KG				
Wände in oberirdischen Geschossen				
Decke				
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen und Unterdecken	nicht brennbar			
Öffnungen				
<input type="checkbox"/> offene Gänge mit nur einer Fluchrichtung (z.B. Laubgänge)				
Wände				
Fensteröffnungen in Wänden	BRH ≥ 0,90 m			
Brüstungen zum Freien				
Decken				
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen und Unterdecken	nicht brennbar			

5.5. Aufzüge § 39 BauO NRW

- Personenaufzug vorhanden
- Lastenaufzug vorhanden
- Anbindung von mehr als fünf Geschossen

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Fahrschachtwände				
Fahrschachtabschluss (z. B. nach DIN 18090-18092 oder DIN EN 81-58)				
Sichere Umkleidung des Aufzugs innerhalb von Treppenträumen oder Nutzungseinheiten				
Rauchabzugsvorrichtung	2,5 % der Grundfläche, mind. 0,1 m ²			

6. Haustechnische Anlagen

6.1. Leitungsanlagen § 40 BauO NRW 2018

Bauteile	Anforderung	Umsetzung	Abweichung
Durchdringung von raumabschließende Wänden und Decken			
Leitungsanlagen in notwendigen Fluren			
Leitungsanlagen in notwendigen Treppenträumen			
Leitungsanlagen in Räumen zwischen Ausgang ins Freie und notwendigem Treppenraum			

6.2. Lüftungsanlagen § 41 BauO NRW 2018

- Lüftungsanlage vorhanden
- Lüftungsanlage nach DIN 18017 vorhanden
- Lüftungszentrale nach Absatz 6 LüAR NRW vorhanden

Bauteile	Anforderung	Umsetzung	Abweichung
Durchführung von Lüftungsleitungen durch Decken			
durch Flurwände und feuerhemmende Trennwände			
durch Gebäudetrennwände			
durch Treppenraumwände und feuerbeständige Trennwände			

7. Anlagentechnischer Brandschutz

Technische Anlage	erforderlich	vorgesehen	
Anlagen und Geräte zur Brandbekämpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	erforderliche Löschmitteleinheiten:LE <input type="checkbox"/> Wandhydranten <input type="checkbox"/> trockene Steigleitungen <input type="checkbox"/> nasse Steigleitungen <input type="checkbox"/> Handfeuerlöscher <input type="checkbox"/> Sonstige:
Feuerlöschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art der vorgesehenen Feuerlöschanlage:
Rauchwarnmelder (DIN VDE 14676 / VDE 14604 / VdS 2848)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	überwachte Bereiche:
Alarmierungseinrichtung (DIN 14675 / VDE 0833)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art der vorgesehenen Alarmierung:
Brandmeldeanlage (DIN 14675 / VDE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art der vorgesehenen Brandmeldeanlage:

Technische Anlage	erforderlich	vorgesehen	
0833)			<input type="checkbox"/> nicht automatische Melder <input type="checkbox"/> automatische Melder Aufschaltung zur:
Rauchableitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereiche mit einer Rauchableitung:
Kennzeichnung der Rettungswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art der Kennzeichnung: <input type="checkbox"/> langnachleuchtende Piktogramme (DIN EN ISO 7010 / ASR A1.3) <input type="checkbox"/> notstromversorgte Einzelleuchten (DIN VDE 0100-650) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einzelbatterieleuchten <input type="checkbox"/> Anschluss an zentrale Notstromversorgung
Sicherheitsbeleuchtung (DIN VDE 0108-100 / DIN EN 50172)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Blitzschutz (DIN 62305 / VDE 0185-305)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ersatzstromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lüftung Garagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brandfallsteuerung Aufzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

8. Organisatorischer Brandschutz

- Brandschutzordnung
 - Teil A
 - Teil B
 - Teil C
- Flucht- und Rettungspläne
- Bestuhlungspläne
- Feuerwehrpläne

Formblatt A

Abweichung für erdgeschossige Hallen ohne Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile

- Grundfläche des gesamten Gebäudes < 1.600 m²
- Abtrennung zu angrenzendem Gebäudeteil durch Trennwand nach § 29 BauO NRW
Türen der Feuerwiderstandsklasse feuerhemmend
- Wärmeabzugsöffnungen in der Halle mit einem freien Querschnitt von mindestens 5 %
der Hallengrundfläche
- Räume > 200 m² Grundfläche
 - Entrauchungsöffnungen im Dach mit einem freien Querschnitt von 1 % der
Hallengrundfläche oder
 - Entrauchungsöffnungen im oberen Drittel der Außenwand mit einem freien
Querschnitt von 2 % der Hallengrundfläche
 - Zuluftöffnungen im unteren Wanddrittel in gleicher Größe
 - zwei Ausgänge
- Löschwasserbereitstellung 96 m³ / h
- Außenwände der Halle mindestens schwer entflammbar